

# Besondere Teilnahmebedingungen 2023

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



**Veranstalter und Rechtsträger:**  
Hamburg Messe und Congress GmbH  
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg  
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg  
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569 0  
Telefax: +49 40 3569 2203

info@hamburg-messe.de  
hamburg-messe.de

**Veranstaltungstitel:** PHOTOPIA Hamburg 2023 – Share your vision

**Veranstaltungsort:** Messegelände der HMC

**Veranstaltungsdauer:** Donnerstag, 21.09. – Sonntag, 24.09.2023

**Projektleitung:** Messen und Ausstellungen GB-1

Melina Paeper  
Projektleiterin

Telefon: +49 40 3569 2680  
E-Mail: photopia@hamburg-messe.de

Mareike Kitsch  
Sales Manager

Telefon: +49 40 3569 2826  
E-Mail: sales@photopia-hamburg.com

**Beginn der Hallenaufplanung:** 1. März 2023

**Öffnungszeiten:** Do, 21.–Sa, 23. September 2023 10:00–18:00 Uhr  
So, 24. September 2023 10:00–16:00 Uhr

**Aufbauzeiten:** Mo., 18. und Di., 19. September 2023 07:00–22:00 Uhr  
Mi., 20. September 2023 07:00–18:00 Uhr

**Abbauzeiten:** So., 24. September 2023 16:00–24:00 Uhr  
Mo., 25. September 2023 00:00–22:00 Uhr

**Achtung: Bitte beachten Sie die verkürzten Abbauzeiten zur PHOTOPIA Hamburg 2023.**

**Vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau:**

Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

**Ausstellerausweise:**  
(s. Ziffer 16 ATB)

Bis zu einer Standgröße von 20 m<sup>2</sup> erhält der Aussteller 3 Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m<sup>2</sup> wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausstellerausweise können **kostenpflichtig für 20,- € (Tagesausweis) oder für 50,- € (Dauerausweis) inkl. USt** pro Ausweis über das Online Service Center bestellt werden. Die maximale Abgabe ist auf 80 kostenlose Ausstellerausweise begrenzt. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

**Marketingpaket / Messemedien:**  
(s. Ziffer 14 ATB)

Die Kosten für das obligatorische Basis-Marketingpaket betragen für den Aussteller jeweils 579,- € zzgl. USt. Die Leistungen des Basis-Marketingpakets sowie weitere Marketingleistungen finden Sie unter photopia-hamburg.com. Der Einsendeschluss für die Eintragung in die Messemedien wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner oder der Hamburg Messe kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung / Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag in den digitalen Messemedien unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an die im Online Service Center (OSC) im Bereich Messemedien genannten Ansprechpartner.

**Mitaussteller:**  
(s. Ziffer 4.2 ATB)

Mitaussteller müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitaussteller aus. Die Mitausstellergebühr beträgt 349,- € zzgl. USt pro Mitaussteller und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. Die Gebühr für das Marketingpaket beträgt 579,- € zzgl. USt pro Mitaussteller und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. Eine Mitausstellerschaft bei der Nomenklatur Händler ist ausgeschlossen.

**Ausstellerwechsel:**

Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.

**Ausstellungsschutz:**

HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der PHOTOPIA Hamburg 2023 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.

**Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten:**  
(s. Ziffer 5.3 ATB)

Bei der PHOTOPIA Hamburg 2023 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.



# Besondere Teilnahmebedingungen 2023

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



- Einladungen:** Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe / Ausstellung einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe / Ausstellung werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller berechnet. Die Preisstaffelung ist dem Online Service Center (OSC) zu entnehmen. Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit digitale Codes zu bestellen. Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Veranstaltungsbeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.
- Standgestaltung:** (s. Ziffer 7.4 ATB) Standbegrenzungswände sind nur dort Pflicht, wo Aussteller rückwärtig zueinanderstehen und entsprechend den technischen Richtlinien (5.7.) zu gestalten. Messedisplays, Faltstände etc. gelten nicht als Standbegrenzungswand.
- Containernutzung:** Die Miet-Container sind für den im Factsheet beschriebenen Zweck geeignet. Sie sind in ihrem ordnungsgemäßen Zustand zu belassen, jede Beschädigung und/oder nicht revidierbare Veränderung der Bausubstanz der auf und neben den Standflächen platzierten Container, bspw. durch Einschnitte und Durchbohrungen, Benageln, Lackierungen und dgl. sind untersagt. Klebebänder und andere Vorrichtungen zur Abhängung von Gegenständen und dgl. müssen rückstandslos, ohne Beschädigung der Containerflächen, entfernt werden. Der Aussteller haftet in diesem Zusammenhang für alle Schäden, die er und/oder seine Verrichtungs- und Erfüllungshilfen und/oder von ihm beauftragte Dritte zu vertreten hat bzw. haben und hält HMC diesbezüglich von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
- Container als Gestaltungselemente:** HMC ist im Ausnahmefall berechtigt, die als Gestaltungselemente dienenden Container des Hallenkonzepts in Bezug auf Standort und Höhe (Stapeln der Container) bis zum Beginn der Veranstaltung aus ästhetischen oder sicherheitstechnischen Gründen zu ändern, soweit dies für den Aussteller nicht unzumutbar ist. Von einer Änderung macht HMC dem Aussteller unverzüglich Mitteilung. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- Standflächenverkleinerungen:** Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25% des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten.
- Stornierung des Standes:** (s. Ziffer 8 ff. ATB) Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist, bzw. bis zur Zulassung ohne Platzierungsvorschlag ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einem Rücktritt nach Zulassung gelten die Ziffern 8.2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.
- Frühzeitiger Abbau** Ein frühzeitiger Abbau der Standfläche stellt eine Vertragsverletzung dar.